

Niederschrift

aufgenommen am 31. Oktober 1961, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 26 Oktober 1961, wurde auf heute vormittags 9 Uhr eine Landesauschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden: St. Gallenkirch und St. Anton, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung nachstehender

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 19.9.1961.
2. Aussprache wegen Bestellung eines Getränkesteuerkontrollors durch die Montafoner Gemeinden.
3. Nachtragsvoranschlag des Landes Montafon für das Jahr 1961.
4. Dienstbarkeitsvertrag der Vorarlberger Illwerke A.G., bezügl. der 20 KV-Leitung in Vergalden.
5. Ansuchen des Dr. Firtz Schneider, Rechtsanwalt in Bludenz, um Firstverlängerung für die Eindeckung der Objekte in Vandans 177.
6. Schindeldachablöse für regulierte Maisäße.
7. Holzschlägerung in Vandans und Silbertal.
8. Verschiedene Holzansuchen.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 19.9.1961 wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) Die Bürgermeister des Tales Montafon (10 Gemeinden)

beschliessen, zur Überprüfung der Lohnsummensteuer- und Getränkesteuerabfuhr einen Prüfer zu bestellen.

-2-

Der Prüfer hat die Aufgabe, sämtliche lohnsummensteuer- und Getränkesteuerpflichtigen Betriebe des Tales Montafon (10 Gemeinden) in einem Zeitraum von 2 Jahren, hinsichtlich der Lohnsummen- und Getränkesteuerabfuhr zu überprüfen. Der Standessausschuß beschließt den Prüfer durch den Stand Montafon (10 Gemeinden) anzustellen. Die auflaufenden Kosten sollen je nach Prüfungstage auf die einzelnen Gemeinden verumlagt werden. Der Prüfer muß nicht von den Gemeinden angefordert werden, sondern teilt sich die Überprüfung der Betriebe im Verlaufe einer Periode von je zwei Jahren so ein, wie es arbeitsmässig am vorteilhaftesten ist. Ist eine Zwischenprüfung oder eine sofortige Überprüfung eines Betriebes notwendig, so hat der Bürgermeister das Recht den Prüfer sofort anzufordern. Die Einschulung soll durch das Landesrevisionsamt oder durch eine mit dieser Tätigkeit schon betrauten Person erfolgen.

Zur Frage wer als Prüfer angestellt werden soll, hat sich der Standessausschuß für den Standeskassier Alfred Walch in Schruns entschieden; vorausgesetzt, daß sich die Prüfungsarbeiten neben der Erledigung der Rechnungsgeschäfte des Standes Montafon und des Forstfondes durchführen lassen. Walch Alfred dankt für das Vertrauen; bittet jedoch um Bedenkzeit, um sich mit der Materie vertraut zu machen und einen Überblick über die zusätzlich anfallende Arbeit zu bekommen.

Die Bestellung eines Getränkesteuer- und Lohnsteuerprüfers wird deshalb bis zu nächsten Sitzung vertagt.

Pkt. 3) Der Landesrepräsentant berichtet dem Standessausschuß, daß die vorgesehenen Wegbaukosten um ca. 258.000.- S überschritten werden müssen, wenn in diesem Jahr die Bauarbeiten fertiggestellt werden sollen. Dieser Mehraufwand ist deshalb notwendig, weil an 5 Stellen, talseitig Stützmauern erstellt werden müssen, Diese Stützmauern haben den Vorteil, daß die zukünftigen Erhaltungskosten um ein wesentliches geringer anfallen werden (Lehnstrecke). Ausserdem berichtet

der Vorsitzende, daß die seit Jahren fällige Räumung der Wiesen- und Alpgründe im Maisäß und Alpe Valisera in diesem Sommer durchgeführt wurde, weil im Zuge der Wegbauarbeiten ein Sprengmeister, sowie ein Traktor zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestanden sind. Die hierfür aufgelaufenen Kosten betragen S 50.000.--. Desgleichen wurden die vorhandenen und durch den Wegbau freigelegten Wasserquellen gefasst, ein Wasserbehälter erstellt (2 m³) und das Wasser mittels Kunststoffrohren abgeleitet. Die hierfür angefallenen Kosten betragen 15.000.- S.

Der Standausschuß nimmt diese Haushaltplanüberschreitungen einstimmig zur Kenntnis.

Pkt. 4) Die Vorarlberger Illwerke A.G. erstellt von Gargellen bis zur Vergalden-Bachfassung eine 20 KV. Leitung. Diese Freileitung überspannt die Standesgrundparzellen 4611 u. 4496/1. Der vorgelegte Dienstbarkeitsvertrag über die Duldung der 20 KV -Freileitung wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

Pkt. 5) Dr. Fritz Schneider Rechtsanwalt in Bludenz, hat im Auftrage der Brüder Peter u. Martin Sebastiani in Überlingen (Deutschland) um eine Fristverlängerung zur Eindeckung, bzw. Instandsetzung der verwahrlosten Objekte in Vandans HNr. 177 eingebracht. Der Standausschuß verlängert die mit 31.12.1961 ablaufende Frist nur hinsichtlich des Wohnhauses Nr. 177, und zwar bis 31.12.1962.

Pkt. 6) Die Behandlung dieses Punktes, bezüglich Auszahlung einer Schindelablöse für regulierte Maisäße, wird bis auf weiteres vertagt, weil wegen der bürgerlichen Böschung dieser Rechte noch verschiedene Fragen mit dem Grundbuchführer zu klären sind.

Pkt. 7) Aus schwerbringbarer Lage der Standeswaldung Vandans sind ca. 150 fm Nutzholz und aus schwerbringbarer Lage der Standeswaldung Silbertal/Mäs u. Steinwand ca. 400 fm Nutzholz zu verkaufen.

Pkt. 8) Verschiedene Holzansuchen:

a) Dem Ansuchen des Wilhelm Tschanz in St. Gallenkirch, um die käufliche Überlassung von ca. 20 fm Holz aus schwerbringbarer Lage zum Fertigausbau seines Gasthauses wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt zum Kaufpreis.

b) Dem Ansuchen des Waldaufsehers Erich Marent in St. Gallenkirch, um die käufliche Überlassung von 3 Fichten zum Umbau seines Wohnhauses wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt aus schwerbringbarer Lage der Standeswaldung Danafreida.

c) Dem Ansuchen der Gemeinde Silbertal, um die Bewilligung von 24 fm Servitutsholz zum Neubau eines Gemeindeschuppens wird stattgegeben. Der alte Schuppen wurde im Zuge der Dorfplatzgestaltung entfernt. Die Zuweisung erfolgt zum einfachen Stockgeldpreis.

d) Die Holzansuchen der Parteien Fiel Tilbert in St. Gallenkirch, Lang Jakob in Gaschurn und Hermann Pösel in Bartholomäberg werden bis auf weiteres vertagt, weil derzeit kein Abgangholz zur Verfügung steht.

Pkt. 9) Der Gemeinde Gaschurn wird es gestattet, die standeseigene Wasserquelle auf Grundparzelle 3266/1 in KG. Gaschurn zu fassen und das Wasser mittels Kunststoffrohre in den gemeindeeigenen Hochbehälter abzuleiten. Zur Bedingung wird gestellt, daß der Forstfond für seinen Bedarf jederzeit unentgeltlich Wasser auf der obgenannten Quellfassung ableiten darf.

Pkt.10) Der Gemeinde Gaschurn wird es gestattet, den Güterweg, "Ganeu", der vom Ortskern Gaschurn auf die Maisäße "Ganeu" führt, in den Serpentinaen, die durch die Standeswaldparzellen: 1153/1, 1153/2, 1153/3 und 1153/4 führen, verbreitern zu dürfen. Desgleichen wird es der Gemeinde gestattet, die neue ins Ganeratal geplante Straße über die Standesgrundparzelle 1156/3 (kleine Waldecke) führen zu dürfen.

Wie bekannt ist, wird dieser Güterweg durch die Vorarlberger Illwerke A.G. verarbeitet und von den Maisäßen auf Ganeu in der Verlängerung bis in die Ganeraalpe neu gebaut. Die Grundablöse ist Sache der Gemeinde. Durch den Ausbau der Straße Gaschurn - Ganera werden nicht nur die Maisäße auf Ganeu erschlossen, sondern auch die ganzen Standeswaldungen im Ganeratal, aus welchen nun das Holz mittels Lkw. abgeführt werden kann.

In Anbetracht dieses Vorteile erfolgt die Grundabgabe, soweit dies an die Gemeinde Gaschurn zu erfolgen hat, unentgeltlich.

Pkt. 11) Die Gemeinde Silbertal hat im Zuge der Dorfplatzgestaltung den Gemeindeschuppen auf Bp. 236 abgetragen und beabsichtigt denselben auf der Gp. 1013/1 neu zu erstellen. Dem Ansuchen um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von Bp. 236 auf die auf Gp. 1013/1 neu zu erstellen geplanten Gemeindeschuppen wird mit Ausnahme des Schindelholzbezugsrechtes stattgegeben.

Pkt. 12) In den Aufsichtsrat der Montafonerbahn A.G. werden als Vertreter des Standes Montafon nachstehende Bürgermeister entsandt: Franz Marent aus Schruns und Alfons Bitschnau aus Vandans. Sollte bei der kommenden Jahreshauptversammlung ein 3. Vertreter nominiert werden, so ist hiefür Bürgermeister Eugen Burtscher aus Stallehr vorzuschlagen.

Pkt. 13) Einer Verbreiterung des Bringungsweges in die Alpe Wasserstuben (Antrag des Bürgermeister Keßler in Bartholomäberg) um auch im Sommer das Servitutsholz abtransportieren zu können, wird zugestimmt. Die Beitragsleistung des Forstfondes soll aus dem Holzanfall der Trassenbegradigung und Verbeiterung erfolgen.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet:

a) daß der Rechnungsabschluß des Standes Montafon für das Rechnungsjahr 1960 vom Amte der Vorarlberger Landesregierung genehmigt worden ist;

b) daß der Voranschlag des Forstfondes für das Jahr 1961 von der Agrarbezirksbehörde in Bregenz genehmigt wurde.

c) Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Agrarbezirksbehörde zur Kenntnis, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Standesumlage (Abgang der 10 Gemeinden) nicht vom Forstfond getragen werden sollte, sondern tatsächlich zu verumlagen ist. Der Stand Montafon (10 Gemeinden) ist eine Verwaltungsgemeinschaft der politischen Gemeinden, also aller Einwohner des Tales. Ausserdem müsste die für die acht Gemeinden vom Forstfond übernommene Standesumlage bei den Gemeinden als Ertrag aus dem Forstfond gebucht werden.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen wird die Dringlichkeit im Sinne § 34 der VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr
Ende der Sitzung: 13 Uhr

Der Schriftführer: Der Standesausschuß: